



EVANGELISCHER KIRCHENBEZIRK
BLAUFELDEN

Dekanatamt Blauefelden | Hauptstr. 11 | 74572 Blauefelden

An die
Mitglieder
der Bezirkssynode
des Evang. Kirchenbezirks
Blauefelden

**Ev. Dekanatamt
Blauefelden**

Dekan
Siegfried Jahn
Hauptstr. 11
74572 Blauefelden

Fon 07953 - 88610
Fax 07953 - 88690
Dekanatamt.Blauefelden@elkw.de
www.Kirchenbezirk-Blauefelden.de

10. Februar 2020

E i n l a d u n g

zur öffentlichen Sitzung der Bezirkssynode am

Donnerstag, 20. Februar 2020, 19.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr

mit Gottesdienst in der Ulrichskirche Blauefelden zum Beginn der Bezirkssynodalzeit
im Ev. Gemeindehaus in Blauefelden, Hauptstr. 11

Verehrte, liebe Schwestern und Brüder,

zur konstituierenden Sitzung der Bezirkssynode lade ich Sie herzlich ein. Die **Tagesordnung** sieht wie folgt aus:

19:00 Uhr **Gottesdienst in der Ulrichskirche Blauefelden** (Schuldekan Hans-Jürgen Nonnenmann)

19:45 Uhr **1. Begrüßung, Tagesordnung** (Dekan Siegfried Jahn)

19:50 Uhr **2. Konstituierung der Bezirkssynode**

- Aufruf und Feststellung der Zahl der wahlberechtigten Bezirkssynodalen
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Aufgabe der Bezirkssynode

W a h l e n

- Bildung eines Wahlausschusses

2.1 Wahl der Schriftführer

2.2 Zuwahlen

- Der Vertreter der Bezirksmännerarbeit
- Die Vertreterin des Bezirksarbeitskreises für Frauen (BAF)
- Der Vertreter des Bezirksarbeitskreises des Evang. Bauernwerks
- Der Vertreter/die Vertreterin des Bezirksarbeitskreises der Senioren (BAKS)
- eventuelle Nachwahlen (siehe § 3, Abs. 3 der Kirchenbezirksordnung (KBO))
 - Beratung, Beschlussfassung und Wahl
 - Neufestsetzung der Zahl der wahlberechtigten Synodalen



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG



2.3 Wahl des Vorsitzenden der Bezirkssynode

(siehe § 10, Abs. 1 KBO)

-Dekan und die beiden stellv. Dekane schlagen – unbeschadet des Vorschlagsrechts der Bezirkssynode – vor: Stefanie Teifel, Schrozberg- Mäusberg

2.4 Wahl des Kirchenbezirksausschusses (siehe § 16 KBO)

Zu wählen sind:

- drei Bezirkssynodale, die ein Pfarramt im Bezirk versehen
- sechs gewählte oder zugewählte Bezirkssynodale (Dekan und stellv. Dekane werden – unbeschadet des Vorschlagsrechts der Bezirkssynode – einen Vorschlag als Tischvorlage unterbreiten)
- zuvor Beschluss über den Modus der Wahl der Ersatzmitglieder
- Beschluss nach § 16, Abs. 7 – Teilnahme der Landessynodalen

2.5 Wahl zum Diakoniestationsausschuss

Vgl. Diakoniestationsvertrag § 3, Abs. 1

Zu wählen sind:

- „drei weitere Vertreter des Kirchenbezirks; diese sind aus der Mitte der Bezirkssynode auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.“

- P a u s e -

2.6 Wahl der Bezirksvertreterinnen und –vertreter in die Besetzungsgremien für die Gemeindepfarrstellen

Zu jedem Besetzungsgremium für eine Gemeindepfarrstelle gehört ein Bezirksvertreter. Die Vertreter müssen Mitglieder der Bezirkssynode sein.

Fünf Bezirksvertreter werden gewählt.

Die Vertreter sind dann nacheinander in alphabetischer Reihenfolge für die Besetzung zuständig.

2.7 Wahl der weiteren Vertreterinnen und Vertreter des Kirchenbezirks im Besetzungsgremium für die Dekansstelle

Der Kirchenbezirk entsendet in das Dekansbesetzungsgremium die stimmberechtigten Mitglieder des KBA und so viele weitere gewählte Vertreter des Kirchenbezirks, dass die Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder des KGR Blaubeuren erreicht wird (§3 Abs. 4 Buchst. C des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes)

Zu wählen sind insgesamt 2 weitere Mitglieder aus der Mitte der Bezirkssynode (davon darf höchstens 1 Gemeindepfarrer/in sein).

Dazu kommen weitere 3 Stellvertreter/innen (2 Laien und 1 Pfarrer/in)

2.8 Wahl der Vertreter/innen in das Wahlgremium für die Schuldekanstelle

Die Bezirkssynode bestimmt bzw. wählt 4 Mitglieder des KBA (von denen eines ein Pfarramt im Bezirk versieht) sowie 1 weiteres Mitglied aus der Mitte der Bezirkssynode. Der Vorsitzende des KBA gehört kraft Amtes zum Wahlgremium.





2.9 Wahl in die Verbandsversammlung des Kreisdiakonieverbands

Gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung stehen dem Kirchenbezirk Blaufelden 4 Vertreter/innen und deren persönliche Stellvertreter/innen zu.

(Hierzu macht der Dekan einen Vorschlag in Form einer Tischvorlage – unbeschadet des Vorschlagsrechts der Bezirkssynode.)

2.10 Wahl einer „Wahlfrau“ oder eines „Wahlmanns“ für die Wahl eines Beirats der Beauftragten für Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Evang. Landeskirche in Württemberg

Der Beauftragte für Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Evang. Landeskirche in Württ. ist ein Beirat zugeordnet. Diesem Beirat gehören neben Vertreterinnen aus der Frauenarbeit, Vertreter der Männerarbeit, der landeskirchlichen Mitarbeitervertretung, der Landessynode, der landeskirchlichen Werke, der Pfarrerschaft und des Oberkirchenrats auch vier Vertreter/innen aus den Kirchengemeinden an. Diese werden in einer vom Oberkirchenrat einberufenen Versammlung gewählt, so dass jede Prälatur im Beirat durch eine/n Kirchengemeinderat/rätin vertreten ist. Zu wählen ist also 1 Kirchengemeinderat oder 1 Kirchengemeinderätin aus dem Bezirk.

(vgl. kirchl. Verordnung über die Beauftragte oder den Beauftragten für Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Evang. Landeskirche in Württemberg vom 15.03.2007)

Bitte überlegen Sie sich, wer dafür in Frage kommt und bringen Sie Vorschläge mit.

2.11 Wahl für die Delegiertenversammlung des Gustav-Adolf-Werkes (GAW)

Zu wählen sind 1 Theologe und 2 Laien

Während der Auszählvorgänge werden die Landessynodalen von ihrer ersten öffentlichen Sitzung berichten.

21:45 Uhr **4. Verschiedenes**

Schlusswort (Dekan Jahn)

Zu allen Wahlen bei der Konstituierung können Mitglieder der Bezirkssynode *Wahlvorschläge* einbringen. Bitte reichen Sie diese bis spätestens **Montag, 17. Februar 2020 schriftlich** im Dekanatamt ein, unbenommen weiterer Nominierungen von Wahlvorschlägen am Tag der Bezirkssynode.

Die Sitzung der Kirchenbezirkssynode ist grundsätzlich öffentlich.

Die **Pfarrämter** werden gebeten, über die Synodalsitzung im Gottesdienst am **Sonntag, 16. Februar 2020** zu informieren und ihrer fürbittend zu gedenken.

Mit herzlichen Grüßen

Norbert Könninger
Vorsitzender der Bezirkssynode

Siegfried Jahn, Dekan
2. Vorsitzender

